

Schulleitung in Nordrhein-Westfalen

Zeitschrift der Schulleitungsvereinigung NRW e.V.

- Wie wir es sehen
- 11th World Convention of International Confederation of Principals (ICP)
- Dauerbrenner Leitungszeit
- Scheinbeteiligung zur Legitimation von politischen Entscheidungen:
Neue Lehrerbildung
- Fortbildung der Schulleitungsvereinigung (SLV NRW) für Schulleitungen und
Schulleitungsmitglieder aller Schulformen
- Schule der Vielfalt – ein Antidiskriminierungsprojekt beugt Homophobie vor

Wie wir es sehen

Schulleiter/innen als Dienstvorgesetzte – Abgesang mit Ausblick



Nun ist sie offiziell, die partielle Dienstvorgesetzeneigenschaft der Schulleiterin, des Schulleiters.

Im Rückspiegel sehen wir noch die – uneingelösten – Regierungsversprechungen von damals: selbständige Schule, starke Schulleitungen, starke Selbstbestimmung sich entwickelnder und profilierender Schulen. Umgesetzt wurde konservativ. Nur was innerhalb bestehender Gesetzesdschungel ohne große Neuerungen auszurichten war, ist dabei angepackt worden. Entsprechend kompromisshaft und widersprüchlich stellt sich das Berufsbild Schulleitung dar. Wesentliche Elemente eines zukunftsfähig ausgestalteten Berufsleitbildes fehlen.

Schulleiterinnen und Schulleiter sind mit den teils in den letzten Jahren, teils jetzt neu übertragenen Aufgaben nicht entschieden genug für die Wahrnehmung ihrer „Schlüsselaufgaben“ ausgestattet, wie sie von Ministerin Sylvia Löhrmann zutreffend in der „Personalführung“ und dem „Management von Schule“ gesehen werden (Amtsblatt 06/13, S.251). Somit bleibt die Umsetzung des „Leitbilds einer eigenverantwortlichen Schule“ für den Normalfall in NRW ein realitätsfremder Wunsch.

In dieser Situation kommt es für uns darauf an, uns unserer Ziele zu vergewissern, die Auswirkungen der Reform zu beobachten und unsere Handlungsmöglichkeiten zu ergreifen.

Dabei werden wir als Schulleitungsorganisation weiterhin für die Interessen unseres Berufsstandes streiten, die Forderungen nach einer eigenen Laufbahn „Schulleitung“ und einer eigenen Personalvertretung bei Ministerien und Politik zur Geltung bringen, vor allem aber den beruflichen Status und die Sicherung der Rahmenbedingungen für unseren Kernauftrag als Schulleiterinnen und Schulleiter betreiben, nämlich die Umsetzung des schulischen Bildungsauftrags.

Deshalb finden Sie in dieser Ausgabe u.a. einen Kurzkomentar zur neuen Lehrerbildung, ein Interview zur Homophobie in Schulen und Ideen zu einer menschenrechtsorientierten Bildungsarbeit, einen Blick über den Tellerrand deutscher Bildungspolitik auf die Arbeit der Internationalen Schulleitungsorganisation (ICP) in Cairns, unser spezielles Fortbildungsangebot für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie weitere Schulleitungsmitglieder.

Nicht zuletzt möchte ich hinweisen auf erste Informationen in dieser Ausgabe zur :

Gemeinsam mit der DAPF (Deutsche Akademie für Pädagogische Führung) und unseren Kooperationspartnern wird die Tagung diesmal eineinhalbtägig ausgelegt. Wir freuen uns schon jetzt auf die Zusammenarbeit und einen erfolgreichen Kongress. Den Hauptvortrag holt Prof. Dubs, St. Gallen. Im Abendprogramm spricht unsere Schulministerin, eine Gelegenheit für direkte Nachfrage, Stellungnahme und Appell.

M. Rössler

Margret Rössler, Vorsitzende

Unterstützen Sie Ihre Berufsvertretung, werden Sie Mitglied:

www.slv-nrw.de

FRÜHJAHRSTAGUNG VOM 16. BIS 17. MAI 2014 IN DORTMUND
THEMA „PÄDAGOGISCHE FÜHRUNG UND MORAL“

Impressum

Herausgeber: Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. (SLV NRW e.V.)

Vorsitzende: Margret Rössler

Geschäftsstelle: Manfred Wolff, Münsterter 34, 48291 Telgte, Tel.: 02504-9854551, Telefax: 02504-9854552 E: slv-nrw@slv-nrw.de, www.slv-nrw.de

Verantw. Redakteur: Ralf Bönder, Redaktionsanschrift: Lindenstr. 47, 50674 Köln, T: 0221-2400255 E: boender@slv-nrw.de

Erscheinungsweise: 4mal jährl. als Beilage von »Beruf : Schulleitung«

Bezugsbedingungen: Einzelheft SLV NRW: 5,60 € (im Mitgliedsbeitrag enthalten). Anzeigen: Bei der Geschäftsstelle o. der Redaktion anfragen
Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SLV wieder.

11th World Convention of the International Confederation of Principals (ICP)

in Cairns/Australia

Zum 11. Mal trafen sich weit über 1500 Schulleiterinnen und Schulleiter aus 24 Ländern, diesmal in Cairns im Norden Australiens. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen natürlich aus Australien und Neuseeland. Europa war nur mit Deutschland, Finnland, Großbritannien, Irland und den Niederlanden vertreten. Dies lag neben der Entfernung und hoher Reisekosten auch an dem Termin kurz vor den Sommerferien, der es den meisten unmöglich machte dort teilzunehmen. Erstaunlich hoch war die große Anzahl englischsprachiger Schulleiterinnen und Schulleiter aus Afrika, die mit steigender Tendenz von ihren Regierungen zu den internationalen Konferenzen geschickt werden.

Vorgeschaltet vor die Convention war das Council Meeting der ICP, in dem wichtige Wahlen und Entscheidungen für die nächsten Kongresse anstanden. Als neuer Präsident wurde Ari Pokka aus Finnland gewählt, und die 12. ICP Weltkonferenz wird in Bordeaux stattfinden. In dem dreitägigen Meeting wurden die Ziele für die zukünftige Ausrichtung der ICP entwickelt, um den Herausforderungen weltweiter Veränderungen für Schulen und Schulleitungen gewachsen zu sein.

Es wurden drei Arbeitsschwerpunkte festgelegt:

Pillar I Projects	Pillar II Leadership development	Pillar III Service and support
Equity Immigration First nation problems		

Im aktuellen Vordergrund steht besonders das **Thema Equity The 'Unconventional Convention!'** war das Motto des Kongresses, gemeinschaftlich organisiert von allen Schulleitungsorganisationen Australiens.

Und so war es auch, es ging entspannt, unkonventionell und locker zu. Wer Krawatte, Abendkleid und Anzug mitgebracht hatte, hatte das Motto zumindest mit Blick auf die Kleiderordnung nicht ernst genommen. Inhaltlich war die Tagung hochinteressant. Neben den bekannten, weltweit agierenden Keynote speakers ermöglichten die Workshops aus Australien und anderen pazifischen Ländern einen Einblick in alle Schul- und Schulleitungsthemen dieser Region. Die Fragestellungen, Herausforderungen und Probleme unseres Berufes sind nicht weit voneinander entfernt!

Die Keynote speaker führten die Diskussion um Leadership unter dem Titel „Inspiring Global Leadership“ weiter. Interessant dabei die neuesten datengestützten Anforderungen an Schulleitung im 21. Jahrhundert von Andreas Schleicher (OECD) und der in den Märchenrahmen „Goldilocks“ verpackte neue Ansatz von Andy Hargreaves (Boston University) „Leading From the Middle“

Mehr und mehr in den Mittelpunkt der Diskussionen aber kamen die Arbeitsbedingungen für Schulen und ihre Leitung und deren Auswirkungen auf Gesundheit und Befindlichkeit der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Am wertvollsten gerade auch zu den uns direkt betreffenden Fragen vor Ort aber waren die Begegnung und die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt in den Workshops und in vielen Gesprächen außerhalb der Sitzungen.

Die Inhalte der Reden und Ergebnisse hier darzustellen, ist im Rahmen dieses Artikels nicht möglich.

Wer sich dafür interessiert findet alle Informationen, Berichte und Vorträge unter: www.icponline.org



Verlag: CITA Unternehmungsgesellschaft (haftungsbeschränkt), Reichenberger Straße 155, 10999 Berlin, T: 030-20454884
www.beruf-schulleitung.de / www.ideas-answers.de, Satz: CITA Unternehmungsgesellschaft, Berlin, Druck: Brühlsche Universitätsdruckerei,
 Gießen - Heft 4/2013, Redaktionsschluss: 30.09.2013, ISSN 977 1865-3391

Ansprechpartner im Vorstand:

Reg.Bez. Arnsberg: N.N.; Reg.Bez. Detmold: Ralf Drögemöller, T: 0521-5216649, F: 0521-16 44407, E: info@slv-nrw.de

Reg.Bez. Düsseldorf: Margret Rössler, T: 0211-8774279, F: 0211-899912, E: roessler@slv-nrw.de

Reg.Bez. Köln: Wolfgang Saupp, T: 02261-96800, F: 02261-968078, E: saupp@slv-nrw.de

Reg.Bez. Münster: Martina Wolff, T: 0251-2105191, F: 0251-2105123, E: wolff@slv-nrw.de

Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands e.V. (ASD) im Internet: www.schulleitungsverbaende.de

Dauerbrenner Leitungszeit

Immer wieder erreichen uns Anfragen zur Berechnung der Leitungszeit von Schulleitern. Außerdem bestehen Unsicherheiten über das so genannte „Pädagogische Minimum“, das angeblich jede Schulleiterin und jeder Schulleiter unabhängig von der Größe der Schule zu leisten habe. Der Umfang der Leitungszeit ist mit der Neufassung der „Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz“ vom 13. Mai 2013 teilweise deutlich verbessert worden, entspricht jedoch immer noch nicht den Zeitbedarfen die für eine effektive Schulleitung notwendig sind.

In § 59 (1) SchulG heißt es zwar, dass Schulleiterinnen oder Schulleiter zugleich Lehrerinnen oder Lehrer sind, das wird aber im allgemeinen und in erster Näherung so interpretiert, dass niemand Schulleiter/in werden kann, der/die nicht „gelernte/r“ Lehrer/in ist. Eine unabdingbare Unterrichtsverpflichtung für Schulleiter/innen ist jedoch im SchulG nicht konkretisiert, vor allem nicht in dem Aufgabenkatalog § 59 (2) SchulG. Allerdings kann man aus § 59 (1) u. anderen Vorschriften ein Abwehrargument ableiten, wenn wegen Unterrichtserteilung Verwaltungsaufgaben [z.B. für den Schulträger oder die Statistik] liegen bleiben müssen. Der Unterricht hätte dann in der Regel Vorrang vor anderen Dienstpflichten. Ein pädagogisches Minimum wird im Gesetz jedoch nicht gefordert.

Die Unterrichtsverpflichtungen von Lehrern und Schulleitern werden in § 93 (2), dem „Kostenparagrafen“ des Schulgesetzes, flugs auf eine im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu erlassende Rechtsverordnung übertragen, die **„Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz“, die in einigen Punkten jährlich neu gefasst wird (s.u. § 13 der Verordnung).**

Aus dem Schweigen dieser Verordnung in dem bewussten Punkt – der Terminus „pädagogisches Minimum“ o.ä. taucht auch hier nirgends mehr auf – ergibt sich, dass ein Schulleiter bei entsprechender Konstellation bzw. Schulgröße nicht mehr unterrichten muss, zumindest bis 2018. Ich bin aus pädagogischen Gründen allerdings der Auffassung, dass auch Leiter/innen großer Systeme (und übrigens auch Schulleitungspersonen) irgendwie regelmäßig unterrichten sollten, z.B. innerhalb von drei Jahren insgesamt 5 Wochenstunden. Die Verordnung eröffnet jedenfalls einen großen Gestaltungsspielraum, auch für die Delegation von Aufgaben. „Übrig gebliebene“ oder wegen eigener Unterrichtserteilung nicht realisierte Leitungszeit kann durch den/die Schulleiter/in individuell den Lehrer/innen zugeteilt werden, auf die Leitungsaufgaben delegiert werden¹.

Dabei ist gelegentlich strittig, ob eine Zuteilung von Leitungszeit infrage kommt, wenn diese Aufgaben nicht ohnehin durch ein Beförderungssamt abgegolten sind. Hier wird man je nach den Gegebenheiten und dem Arbeitsanfall der Einzelschule vernünftige, schulspezifische Lösungen finden müssen.

Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte, die etwas anderes behaupten, unterliegen gewöhnlich dem Irrtum. Grundsätzlich gilt: nicht fragen, sondern machen und den eigenen Standpunkt ggf. offensiv vertreten. Nachstehend die für Schulleiter/innen relevanten Texte mit den Berechnungsgrundlagen. Der Textverlauf, die Paragraphen- und

Abschnittsgliederung wurden unverändert übernommen; um Lesbarkeit und Übersicht zu erleichtern wurde der fortlaufende Text der Verordnung durch Aufzählungszeichen und Absatzbildung „optisch aufbereitet“:

BASS 11 – 11 Nr. 1

Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) **Vom 18. März 2005** (GV. NRW. S. 218) **zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2013** (GV. NRW. S. 245)

§ 5 LEITUNGSZEIT

- (1) Für die Aufgaben der Schulleitung steht jeder Schule eine nach der
- Zahl der Grundstellen (§ 7 Absatz 1),
 - des Ganztagszuschlags (§ 9 Absatz 1) und
 - des Zuschlags für erweiterte Ganztags Hauptschulen und Ganztags-förderschulen in der Sekundarstufe I (§ 9 Absatz 2 Nummer 6) berechnete Leitungszeit zur Verfügung.

Sie beträgt

- neun Wochenstunden
- zuzüglich 0,6 Wochenstunden je Stelle bis zur 50. Stelle und
- 0,2 Wochenstunden für jede weitere Stelle.
- An Grundschulen erhöht sich die Leitungszeit um zusätzlich zwei Wochenstunden je Schule,
- an Hauptschulen um zusätzlich 0,1 Wochenstunden je Stelle.

(2) Für

- nach dem 1. August 2006 gebildete Grundschulverbünde nach § 83 Absatz 1 bis 3 SchulG erhöht sich die Leitungszeit um zusätzlich sieben Wochenstunden für den zweiten und jeden weiteren Teilstandort, wenn die Standorte nicht auf einem zusammenhängenden Grundstück liegen.
- Für die Dauer des ersten Schuljahres nach Bildung eines Grundschulverbundes erhöht sich die Leitungszeit nach Satz 1 um weitere vier Wochenstunden und
- für die Dauer des zweiten Schuljahres um weitere zwei Wochenstunden.

(3) Für

- nach dem 1. August 2006 durch Zusammenlegung von Schulen nach § 81 Absatz 2 Satz 2 SchulG errichtete weiterführende Schulen,

¹ § 2 der Verordnung zu § 93 SchulG, *Wöchentliche Pflichtstunden der Lehrerinnen und Lehrer, Abs. (6): „Werden Aufgaben der Schulleitung wahrgenommen, wird die individuell zugeteilte Leitungszeit gemäß § 5 auf die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden angerechnet.“*

- für nach dem 1. August 2005 gebildete organisatorische Zusammenschlüsse von Schulen nach § 83 Absatz 1 SchulG in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 278) sowie
- für Sekundarschulen mit Teilstandorten nach § 83 Absatz 4 SchulG

erhöht sich die Leitungszeit um weitere drei Wochenstunden, wenn die Standorte nicht auf einem zusammenhängenden Grundstück liegen.

(4) An offenen Ganztagschulen im Primarbereich erhöht sich die Leitungszeit um zusätzlich eine Wochenstunde je Schule.

§ 13 (2) Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2018 außer Kraft. Abweichend von Satz 1 treten die §§ 8 bis 10 am 31. Juli 2014 außer Kraft.

Autor: **Hans-Dieter Hummes**

Scheinbeteiligung zur Legitimation von politischen Entscheidungen

(hier: Neugestaltung der Lehrerausbildung)?

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe muss im nächsten Jahr die Landesregierung dem Landtag über die bisherigen Erfahrungen mit der neu gestalteten Ausbildung für die Lehrämter berichten. Es wird eine Erfolgsgeschichte sein, wenngleich derzeit noch nicht einmal die ersten Absolventen in der zweiten Ausbildungsphase angekommen sind!

Die Vorbereitung für diesen Erfolgsbericht ist bereits im Frühjahr angelaufen. Über 30 Verbände und Interessenvertretungen waren aufgefordert, ihre Erfahrungen und ihre Sichtweisen zu Papier zu bringen. Am 10. Juli waren diese Gruppierungen nach Soest zu einem Austausch über die eingereichten Berichte von den verantwortlichen ministeriellen Mitarbeitern eingeladen worden.

Hier wurden die Hauptaussagen schwerpunktmäßig mit ihren Kernaussagen, übereinstimmenden und divergierenden Meinungen vorgestellt und punktuell durchaus noch einmal reflektiert.

Keine wesentlichen Aussagen konnten für den Bereich der universitären Ausbildung gemacht werden, da den Vertretern der Schulseite noch weitgehend die Erfahrungen in der Praxis fehlen. Deutlich wurde aber schon, dass die Entwicklung in den Universitäten im Hinblick auf die veränderten Anforderungen sehr unterschiedlich ist und dass durchaus ein politischer Nachsteuerungsbedarf gesehen wird.

Auch der Bereich „Praktika“ erwies sich aufgrund geringer Erfahrungen der Beteiligten als nicht sehr ergiebig. Bei der Frage nach der Sinnhaftigkeit des „Eignungspraktikums“ wurde deutlich, dass sowohl positive als auch negative Erkenntnisse darüber in den Schulen vorliegen.

Die alle Praktikumsanteile betreffende Grundfrage, ob mit den Praktika die Vorleistungen für das fehlende Ausbildungshalbjahr der LAA erbracht werden können, blieb unbeantwortet. Auch hier schien allerdings wieder durch, dass die Abstimmung mit und innerhalb der Universitäten nicht ohne Reibungsverluste abläuft.

Konkrete Punkte wurden im Hinblick auf die verkürzte Ausbildung der Lehramtsanwärter angesprochen. Die Wortmeldungen er-

gaben sich aus den inzwischen vielfältigen Erfahrungen der Schulvertreter. Angesprochen wurden kritisch die Schwierigkeiten der Schulen mit den Start- und Endzeiten der Ausbildung, die immer für Verwerfungen in den Unterrichtsverteilungen und Stundenplänen führen. Hingewiesen wurde unter breiter Zustimmung auch auf die Erkenntnis, dass die Verkürzung bei „guten“ LehramtsanwärterInnen nicht zu Schwierigkeiten führt, sich für schwächere mitunter jedoch als kaum überwindbares Hindernis erweist.

Die Reaktion der Ministeriumsvertreter auf diese Einwendungen, wie auch auf viele andere, machte den Sinn und Zweck dieser Veranstaltung mehr als deutlich. Es ging nicht darum, das vorhandene Konzept kritisch zu reflektieren und auf diesem Weg, Ansätze für sinnvolle Weiterentwicklungen herauszuarbeiten. Beabsichtigt war offensichtlich, - und darüber bestand bei den eingeladenen Vertretern bald auch kein Zweifel - dass damit lediglich der Beteiligungsanspruch erfüllt werden soll. Damit bewahrheitete sich eine Vermutung, die schon am Anfang durch einen Hinweis eines Ministeriumsvertreters ausgelöst worden ist. Der hatte die anwesenden Gäste darauf hingewiesen, dass er und seine Kollegen verantwortlich seien für die Erstellung der inhaltlichen Grundlage, der Bericht für den Landtag sei dann ein politischer Bericht, über dessen Inhalt an anderer Stelle entschieden werde.

DAZU EIN WORT:

Über dreißig Verbände, Interessengruppen und Gremien werden aufgefordert Stellungnahmen zu schreiben und an einem Anhörungsverfahren teilzunehmen. Dieses erweist sich schnell als Scheinbeteiligung, weil es offensichtlich nur darum geht, die vorausgegangene politische Entscheidung, die Einführung eines neuen Ausbildungssystems für die Lehrämter, als richtig und zukunftsweisend auszuweisen.

Dass eine Regierung eine gesetzliche Vorgabe – in diesem Fall die Vorlage des Berichtes – einhalten muss, ist selbstverständlich. Unverständlich ist allerdings in diesem Zusammenhang, dass offensichtlich nicht die Möglichkeit besteht, nur bereits vorhandene Erfahrungen

aufzugreifen und sich darauf zu berufen. Stattdessen wird versucht, ein System in Gänze zu bestätigen, indem Bereiche, die bisher noch nicht einmal durchlaufen sind, positiv zu bewerten und kritisierte Elemente als Schwäche im Detail oder notwendiger Weise der neuen Gesamtkonzeption geschuldet zu klassifizieren.

Diese Art der Beteiligung ist verzichtbar. Der Verzicht spart Ressourcen und schont personelles Engagement. Für die Beteiligten ein echter Gewinn.

Ankündigung Frühjahrstagung

DAPF/TU- Dortmund- ASD/SLVNRW- BELTZ-Forum- Unfallkasse(Trägerkonsortium)

Handwerkszeug für Schulleitung

BUNDESKONGRESS SCHULLEITUNG (BKSL) 2014
(PLANUNGSSTAND 21.08. 2013)

Datum/Zeit: 16./17. Mai 2014 (Freitag/Samstag)
Ort: Kongresszentrum Westfalenhallen
Kongressthema: Pädagogische Führung und moralische Verantwortung

HANDWERKSZEUG FÜR SCHULLEITUNG

Und **Abendveranstaltung:** Im Signal-Iduna-Park (BVB- Stadium), 5 Minuten zu Fuß vom Tagungsort Inkl. Abendessen; 1 Abendereignis TN-Entgelt ca. 20 bis 50 EUR

(IN PLANUNG)

- Schulleitung als Ermöglicher von Lernprozessen - Lernseitige und Emotionale Schulleitung (Prof. Dr. Rolf Arnold, TU- K'tern)
- Sylvia Löhrmann: After-Dinner-Speech (Präsidentin der Kultusministerkonferenz der Länder)
- Lösungs-Räume/Mottogruppen (freier Austausch mit Leitthemen)
- Ausstellungsbesuche
- 11 Werkstätten und Vortrag „Wertschätzende Schulleitung“ (Prof. Dr. Olaf Burow, Universität Kassel); Themen der Werkstätten: Werteorientierte Führung, moralisch verantwortliche Führung und Kommunikation, Zielvereinbarungen, persönliche Verantwortlichkeit und Feedbackkultur
- Schlussvortrag: Führung und Moral“ (Prof. em. Dr. Rolf Dubs, St. Gallen)

SCHULLEITUNGSVEREINIGUNG NORDRHEIN-WESTFALEN E.V

Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiterin Nordrhein-Westfalen e.V.

VORANKÜNDIGUNG

AUS DER REIHE „PRAKTIKER FÜR DIE PRAXIS“

Fortbildung der Schulleitungsvereinigung NRW (SLV NRW) für Schulleitungen und Schulleitungsmitglieder aller Schulformen

Thema:

Kommunikation und Strategie in Konflikten

I. Kommunikation

Auf der Grundlage kommunikativen Grundwissens sollen in dieser Fortbildung verschiedene Kommunikationssituationen bearbeitet,

Unterschiede in den Gesprächstypen verdeutlicht und einige Gesprächstypen z.B. Kritikgespräch, Schlichtungsgespräch durchgeführt werden.

II. Umgang mit Konflikten

Die konstruktive Bearbeitung von Konflikten setzt voraus, dass die Verfahrensschritte einer guten Konfliktmoderation rollenklar durchgeführt werden.

Um im System Schule Konflikte erst gar nicht entstehen zu lassen oder möglichst zu minimieren (Konfliktprävention) ist es u. a. notwendig, dass Schulleitung Führung situationsangemessen wahrnimmt.

In beiden Bereichen sollen die Teilnehmer dieser Fortbildung einen Zuwachs an Handlungssicherheit dadurch erfahren, dass neben der Vermittlung von Wissen auch handlungsorientiert durch Simulationen/Rollenspiele gearbeitet wird.

Moderatoren:

Harald Willert, Gymnasium Oberhausen Martina Reiske, Grundschule Bielefeld.

Ort:

Hotel Merfelder Hof, Dülmen

Termin:

Freitag 14. Februar 2014, 14.00 Uhr bis Samstag 15. Februar 2014, 16.00 Uhr

Kosten pro Veranstaltung:

280,- € für Nichtmitglieder

250,- € für Mitglieder der Schulleitungsvereinigung NRW

In den Kosten sind Übernachtung, Vollverpflegung und Tagungspauschale sowie die Fortbildungskosten enthalten. Die Kosten sind steuerlich absetzbar. Über die Anmeldemodalitäten unterrichten wir alle Schulen per E-mail. Nachfragen können Sie an die Geschäftsstelle richten.

Schule der Vielfalt – ein Antidiskriminierungsprojekt beugt Homophobie vor

Seit einem Jahr sind Sie Landeskoordinator von Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie. Wie ist die Situation an den Schulen?

Schwule, Lesben, Bisexuelle und Trans*-Menschen sind in der Schule oft unsichtbar. Sie haben Angst davor beleidigt und ausgegrenzt zu werden. „Schwule Sau“ und „alte Lesbe“ werden nach der Berliner Klocke-Studie vom letzten Jahr von 60 bzw. 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der 6. Klasse noch immer als Schimpfwort benutzt. Die Mehrheit aller Schülerinnen und Schüler meint daher, dass es besser ist, sich nicht in der Schule zu outen. Das gilt außerdem auch für homosexuelle Lehrkräfte. Sie sind ebenfalls häufig unsichtbar.

Wenn man sich die Sichtbarkeit von Lesben und Schwulen in den Medien anschaut: Ist die Situation an den Schulen in den letzten Jahren nicht besser geworden?

Nein. Sie ist immer noch homophob. In der Bielefelder Studie zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wird deutlich, dass die Homophobie, also die Lesben- und Schwulenfeindlichkeit, unter Jugendlichen sogar leicht zugenommen hat, während sie in der Altersgruppe der Älteren abnimmt. Die Medien berichten mehr über

Schwule und Lesben, es gibt rechtliche Verbesserungen, aber die Situation in den Schulen hat sich nicht wirklich verbessert.

Warum?

Schwule und Lesben werden in der Schule unsichtbar gemacht. Homosexualität ist in der Regel im Unterricht ein Tabu. Es gibt zwar genug Lehrkräfte, die bereit wären, das Thema im Unterricht zu behandeln. Die Mehrheit tut es aber nicht. In den Schulbüchern kommen lesbische und schwule Lebensweisen nicht vor, wie eine Untersuchung von Melanie Bittner zeigt. Die Sprache und Aufgabenstellungen in den Schulbüchern gehen klar von einer Welt aus, die nur heterosexuell ist.





Wie kann das sein? Es gibt doch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das vor Diskriminierungen schützen soll.

In der Ausbildung der Lehrkräfte kommen Antidiskriminierungspädagogik und das Thema Sexualerziehung nicht verpflichtend vor. Durch die mangelhafte Ausbildung bleibt bei nicht wenigen im Kopf, dass Homosexualität, so wie Sexualität überhaupt, kein Thema an der Schule sei. Dabei gibt es das Schulgesetz in NRW, das alle Lehrkräfte - also nicht nur die Bio-Lehrerin - zum Wissen über die Richtlinien der Sexualerziehung verpflichtet. Das gilt vergleichbar für alle Bundesländer. Obwohl Lehrkräfte dazu aufgefordert werden, professionell die Akzeptanz unter allen Menschen unab-

hängig von ihrer sexuellen Orientierung und Identität zu fördern, wird dazu die Aus- und Fortbildung deutschlandweit vernachlässigt. So bleibt schließlich die Verwirklichung in der Schulpraxis an der pädagogischen Haltung der einzelnen Lehrkraft hängen. Das ist häufig eine Überforderung.

Wie versucht Schule der Vielfalt in NRW dem entgegen zu wirken?

Die Aufgabe der Landeskoordination von Schule der Vielfalt ist es, das Thema „Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ verstärkt in die Schulen zu tragen. Alle sollen angstfrei ihre Fähigkeiten erbringen können. Dazu ist Überzeugungsarbeit in vielen Gesprächen erforderlich, zugleich die Förderung und Entwicklung von neuen Konzepten für den Umgang mit dem Thema „Homosexualität in der Schule“ sowie der Entwicklung von neuen Unterrichtsmaterialien.

Was ist der Schwerpunkt der Aktivitäten in der nächsten Zeit?

Im kommenden Schuljahr wird erstmals an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung ein Fortbildungsmodul zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verpflichtend für alle Lehramtsanwärter durchgeführt. Wir hoffen, dass wir damit ein Modell für andere Ausbildungsorte liefern.

Schließlich ist ein wichtiges Ziel der Landeskoordination weitere Schulen für unser Projekt Schule der Vielfalt zu begeistern. Diese Projektschulen setzen sich offen für Maßnahmen gegen die Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wegen der sexuellen Identität ein. Projektschulen, die am Eingang unser Schild trägt „Come

in – wir sind offen“, tragen dazu bei, Homosexualität im Schulbereich zu enttabuisieren und für eine Haltung gegen Homophobie zu sensibilisieren.

Wie wird man Schule der Vielfalt? Und welche Bedingungen muss man erfüllen?

Bei der Akzeptanzarbeit als einem wichtigen Teil von Antidiskriminierungs- und Menschenrechtsarbeit werden die Schulen durch die Landeskoordination unterstützt. In den Beratungsgesprächen empfehlen wir zuerst gemeinsame Aktionen z.B. mit der SV oder Workshops in einzelnen Klassen zum Thema. Gerne stellen wir dabei den Kontakt zu SchLAU-Teams her. SchLAU-Teams sind vor Ort ehrenamtlich tätige Schulaufklärungsprojekte. Sie arbeiten in Workshops mit Schulklassen zu den Themen „lesbisch schwul bi trans“. Ihre Methoden und Qualitätsstandards sind vom Land NRW anerkannt.

An einer Projektschule muss mindestens eine Person gefunden werden, die als Kontaktperson zur Verfügung steht. Sie und weitere Personen, z. B. aus der SV sollen am jährlichen Vernetzungstreffen von allen Schulen der Vielfalt teilnehmen. Dabei tauschen die Projektschulen den Stand ihrer Aktivitäten mit einander aus. Was wir nicht verlangen, ist z.B. wie bei unserem Partnerprojekt „Schule ohne Rassismus“ eine Unterschriftenliste von 70 Prozent des Kollegiums sowie der Schülerinnen und Schüler. Die Hürden um Schule der Vielfalt zu werden sind also niedrig. Eine wichtige Bedingung ist jedoch das öffentlich sichtbare Anbringen unseres „Come in“-Labels. Dieses „Wir sind offen“-Schild führt nach unserer Einschätzung zu einer Veränderung in den Köpfen in der Schulgemeinde - vom Kollegium bis in die Elternschaft hinein. Und es befördert eine Enttabuisierung von Begriffen wie „lesbisch“ oder „schwul“.

Wo kann man sich über das Projekt informieren?

Das Projekt hat eine Website (www.schwule-der-vielfalt.de) und ein Facebook-Profil (www.facebook.com/schuledervielfalt). Auch als Nicht-User von Facebook erhält man dort aktuelle Infos über die Aktivitäten der Landeskoordination und aus den Schulen, die am Projekt teilnehmen. Auf unserer Website stehen zusätzliche Materialien für Lehrkräfte als Download zur Verfügung. Für persönliche Kontaktaufnahmen bin ich über diese Seite sowie in meinem Kölner Büro beim RUBICON und in Bochum bei der Rosa Strippe telefonisch erreichbar. Wenn Lehrkräfte mit mir Kontakt aufnehmen, komme ich auch gerne in die Schule. Häufig führen wir dann Gespräche mit Schulleitungen und ich stelle Schule der Vielfalt in einer Lehrerkonferenz vor.

Interview mit Frank G. Pohl (Landeskoordinator Schule der Vielfalt)

Wussten Sie eigentlich, dass angestellte Schulleiter nicht in der Schulaufsicht vorgesehen sind?

Sind Sie betroffen? Melden Sie sich bei der SLV NRW!